



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Chur-Bayerisches Schreiben in hac materia, an die Königin in Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. stens gar verändern lassen werden. Welches Ew. Excell. ich hiermit wohlmeynend zu 1647.
 Octob. überschreiben vor eine Nothdurfft erachtet, und verbleibe dabey allezeit Octob.

Ew. Excellenz

Datum Münster, den 8. No-
 vembr. st. nov. Anno 1647.

bereitwilligster

Johann Ernst. Dr.

§. IV.

Schweden
 sind deswegen
 sehr betrets-
 ten.

Aus denen ertheilten Antworten, son-
 derlich des Grafens Oxenstierna, erhellet
 schon, wie wenig man denen Bayerischen
 Sincerationen getrauet habe. Die Fran-
 zösisch- und Schwedische Gesandten wa-
 ren ungemein erbittert, und sagten un-
 geschweuet, Chur-Bayern wolle sich über-
 müthiger Weise das Equilibrium Ar-
 morum, Belli & Pacis zueignen, und
 sich anmassen, die Cronen zu zwingen, den
 Frieden zu machen, wie Er solchen haben
 wolle: Dieser Schimpf solte gewiß mit
 Nachdruck gerochen werden; zwar wolten
 Sie, um dieser Begebenheit willen, die Tra-
 ctaten eben nicht beyseite setzen; doch wäre
 man nunmehr necessitiret, die Gedan-
 cken fast mehr auf die Fortstellung des Krie-
 ges und Ergänzung der Armée, um de-
 nen Feinden bastant zu seyn, als auf die
 Friedens-Handlung zu richten, da man
 sonst Hoffnung gehabt hätte, es würde nun
 weiter keine neue Campagne nöthig seyn.
 Vornehmlich aber war die Königin in

Schweden, an welche der Chur-Fürst das
 Notifications-Schreiben sub N. I. hatte
 abgehen lassen, über solchen Bruch des
 Armisticii ungemein empfindlich, wie de-
 ro an den Churfürsten erlassenes Antwort-
 Schreiben sub N. II. zu erkennen giebt;
 das Original sothanen Schreibens war in
 Schwedischer Sprache abgefasset, und in
 der Aufschrift der Titel: Chur-Fürst,
 nicht gegeben: daher das Schreiben nicht
 angenommen werden wollte; der Feld-
 Marschall Wrangel aber schickte es durch
 einen Trompeter an die Chur-Bayerische
 Generalität, welcher Ordre hatte, nichts
 schriftliches wieder mit zurück zu bringen,
 daß also die Insinuation auf diese Weise
 verrichtet wurde. So geben auch die von
 der Königin Christina an die Königlische
 Regentin Mutter in Franckreich, an den
 König daselbst, und an den Cardinal Ma-
 zardini erlassene Schreiben, N. III. IV. &
 V. den geschöpfften Unmuth noch weiter zu
 erkennen.

Der Königin
 in Schweden,
 deshalb an
 Franckreich
 erlassene
 Schreiben.

N I.

Des Churfürstens von Bayern an die Königin in Schweden erlassenes
 Schreiben, die Aufkündigung des Armisticii betreffend.

N. I.
 Chur-Baye-
 risches Schre-
 ben an die
 Königin in
 Schweden.

Durchlauchtigste Königin, Ew. Königlischen Würde seynd Unsere freund- und wil-
 lige Dienste allezeit zuvor bereit, liebe Frau Ruhme.

Wir stellen auffer allen Zweifel, es werden Ew. Königlische Majestät von Dero zu
 Ohnabrück habenden Plenipotentiaris und auch von andern allbereit berichtet worden
 seyn, mit was emsiger wohlmeynender Sorgfalt und Eysser wir uns bishero angelegen
 seyn lassen, und durch unsere Gesandte in viel Wege bemühet, daß der Friede im Heil.
 Römischen Reich möchte erhebt, und sowol mit der Crone Schweden, als Dero Con-
 foederirten, die alte gute Nachbarschaft erabliret, insonderheit aber auch Ew. Kö-
 niglichen Majestät, in Dero an das Reich begehrtten Satisfaction nach möglichen Dingen
 begegnet werden, inmassen dann erfolget, daß solche Satisfaction zum ersten vor die
 Crone Franckreich, und hernacher vor Ew. Königlischen Majestät verglichen worden und
 zur

1647.
Octob.

zur Wichtigkeit kommen, darauf auch von beyder Cronen Plenipotentiarien die gewisse Vertröstung, daß der Frieden ehestens folgen werde, und benebst zu dessen noch mehrern Beförderung von den Mediatoribus der Vorschlag eines General-Armistitii geschahen, welches Ihre Kayserliche Majestät und wir uns alsobald wohl gefallen lassen, und unsere Deputirte nach Ulm geschicket, solches mit der beyden Feld-Marschallen, Vicomte de Tourenne und des Wrangels Subdelegirten, abzuhandeln und zu schliessen. Nachdem aber das Armistitium Generale wegen deren von den Kayserlichen Abgeordneten inserirten Difficultäten keinen Fortgang gehabt, und wohlgemeldter Feld-Marschalls Subdelegirte uns ein particulare Armistitium vorgeschlagen, und dabey versprochen, daß alsdann die beyde hochlöbliche Cronen den Frieden im Römischen Reich desto mehr mit allen Ernst und Eysfer fördern wolten, haben Wir in solcher zuverlässigen Intention und Meynung, das offerirte particulare Armistitium, mit ausdrücklichen Vorbehalt unserer dem Heil. Römischen Reich schuldiger Pflichten nicht allein bewilliget und vermöge der aufgerichteten Recele geschlossen, sondern auch unser theils vest und unverbrüchlich bisher gehalten, und wolten es noch ferner gegen Ew. Majestät und Dero im Reich habenden Armaden also halten, wann wir einige Hoffnung und Gewisheiten sehen könnten, daß diejenigen Effectus daraus erfolgten, welche wir durch dis particulare Armistitium gesucht, und beyder Cronen Subdelegirte versprochen, auch sonst dasselbe nimmermehr eingegangen hätten, nemlich die eysferige und schleunige Beförderung des Friedens im Reich, und interim, bis man dazu gelangen kan, die gänzlichliche Versicherung unserer Land und Leute vor aller feindlichen Gewalt und Ueberzug.

1647.
Octob.

Dieweil aber nicht nur wir, sondern männiglich, nunmehr eine geraume Zeit her, weder eins noch das andere bey Ew. Königlich Majestät hohen Ministris, welche in Dero Nahmen das Friedens- und Krieges-Wesen in Teutschland dirigiren, vermercken können, sondern aus ihren sowol bey den Friedens- Tractaten, als sonst geführten Confiliis und Actionibus einiger rechter Ernst und Eysfer zum Frieden im Werke selbst nicht erscheinet, zudem auch der Plenipotentiarius zu Osnabrück sich wieder uns in particulari allerhand gefährlicher und weit aussehender Bedrohung vernehmen lassen; Als sind wir endlich gedungen, und von Ew. Königlich Majestät hohen Ministris in viele Wege verurfsachet worden, so wohl zu des allgemeinen Reichs Wesen, als zu unser und unserer von Gott anvertrauten Land und Leuten mehrer Versicherung und Defension, eine andere Resolution zu fassen, und Ew. Königlich Majestät Feld-Marschalln, das mit Ihme zu Ulm geschlossene particulare Armistitium, so viel die Crone Schweden und Dero Krieges-Völcker betrifft, aufzukündigen; und ob wohl wir nicht zweifeln, er werde Ew. Königlich Majestät solches alsobald berichten, so haben wir doch nicht unterlassen wollen, Derselben eine Abschrift von den ihme, Feld-Marschall, albereit zugeschickten Aufkündigungs-Patenten zu dem Ende zu communiciren, damit Sie die vielfältige billigmäßige Ursachen, welche uns zu solcher Resolution und Aufkündigung bewogen und genöthiget haben, selbst daraus abnehmen und erkennen mögen. Jedoch thun wir uns dabey ausdrücklich bedingen und erklären, daß wir darum von den Friedens- Tractaten zu Münster und Osnabrück nicht aussetzen, sondern dieselbe mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs continuiren, und in allem dem, was zu förderfamer schleunigen Erhalt- und Schließung eines allgemeinen billigen und beständigen Friedens im Reiche immer vorträglich und nützlich seyn kan, nach unserm äussersten Vermögen, mit Rath und That operiren wollen, in der gänzlichlichen Zuversicht und ungezweifelten Hoffnung, Ew. Königlich Majestät werden nicht weniger an Ihren hohen Ort, zumahl von dem Römischen Reich, nicht allein Ihr sondern auch dero Considerirten im Reich, solche Satisfaction und Bewilligung geschehen sind, daß Ew. Königlich Majestät nicht Ursache haben, der Crone Schweden oder anderer halben, die blutige Waffen und Hostilitäten noch weiter gegen das Reich zu continuiren, eines gleichmäßigen Fried-liebenden Sinnes und Gemüths seyn, und dero Plenipotentiariis zu Osnabrück ernstlichen Befehl zusetzen, daß sie nunmehr ohne längern Verzug, mit Ihrer Kayserlichen Majestät und dem

Rb.

1647. **Octobr.** Römischen Reich den Frieden völliig schliessen, und insonderheit denselben vor die Soldatesca gethanen gar zu übermäßigen und dem Reich unerschwinglichen Forderung der 20 Millionen Rthlr. nicht länger aufhalten und verhindern sollen, wie dann auch niemand glauben kan, daß solche Forderung aus Ew. Königlich Majestät Befehl geschehen sey, sondern daß Sie, dem gemeinen Verlauten nach, vielmehr den Ihrigen befohlen, diese Forderung also zu moderiren, damit der Friede dadurch nicht gehindert werde. Welches Ew. Königlich Majestät Wir in dienslicher Wohlmeinung nicht verhalten mögen; Und thun Uns Derselben zu beharrlicher guter Affection ganz freund-dienstlich befehlen. Datum in unser Residenz-Stadt München, den 14ten Septembr. 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz Graf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern ꝛ. des Heil. Römischen Reichs Erzh. Cansler und Churfürst.

Ew. Königlich Majestät

An die Königl.
Majestät zu Schweden ꝛ.

dienswilligster Better.

MAXIMILIAN.

N. II.

Der Königin in Schweden Antwort an Chur-Bayern, das aufgekündigte Armistitium betreffend.

CHRISTINA von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden designirte Königin, Groß-Fürstin ꝛ.

N. II.
Königlich
Schwedische
Antwort an
Chur-Bayern.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Better, Uns ist Ew. Lieb. Schreiben dato München 22 Septembr. dieses noch laufenden Jahrs, mit beygefügter Copey Ihres Unserm Feld-Marschall Wrangel zugeschickten Armistitii Aufkündigungs-Schrift vor wenig Tagen auf der ordinari Post wol zu kommen und eingeliefert, woraus Wir über alles Vermuthen vernehmen, daß Ew. Lieb. sich gefallen lassen, das am nechst verwichenen 2. Martii in Ulm zwischen Unserm samt des Französischen Feld-Marschalls und Ew. Lieb. Bevollmächtigten, bis auf Unser allerseits als Principalen Ratification aufgerichtetes, von Ew. Lieb. zu Wasserburg den 13 Martii selbst approbirtes, und zum Theil schon executirtes Armistitium aufzuheben, und auf zu kündigen, vorwendend (wenn man alles Summen-weiß contrahiren will,) erstlich, daß solcher Stillstand der Waffen von Uns, und Unsern Allirten in Münster gesucht und vorgeschlagen, und nachmahls von Ew. Lieb. in der Hoffnung fortgesetzt und particulariter angenommen worden, daß darauf ein General-Armistitium, oder je ein beständiger Friede folgen würde; Demnach aber Ew. Lieb. verespiren, daß solches particular Armistitium dem Frieden mehr hindere als befördere, Sie auch ein solches anderer gestalt nicht acceptiret und angenommen, als mit Vorbehalt ihrer Pflicht, damit Sie dem Römischen Reich verbunden; So sey Ew. Lieb. verursacht worden, eine andere Resolution zu fassen, und selbiges Armistitium, so viel die Cron Schweden anbelangte, zu renunciiren und aufzukündigen; hiernächst beschuldigen Ew. Lieb. so wohl in Ihrem Schreiben an Uns, als beygefügter Aufkündigungs-Abtschrift, Unsere zu den General-Friedens-Tractaten gevollmächtigte Commissarien, wie auch Unsern Feld-Marschall, Generals und Directoren Unserer Krieges-Waffen in Deutschland, als hinderten Sie die Friedens-Tractaten und Derselben Schluß, thäten mit vielen Bedrohungen und Exprobrationen oder Berweisungen, sonderlich wider Ew. Lieb. und Dero Land und Leute, um sich werffen, wie daß auch Unsere Generalen so wohl wider die Friedens Praeliminar-Tractaten, als diesem Stillstande der Waffen viel solten begangen haben, daß die Postulata vor die Soldatesque ganz e-
Sünfter Theil. £ norm